PB.S-01-483

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Oliver Martini (KV Harburg-Land)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 483 bis 497:

~~In Krankenhäusern sollen alle die Versorgung erhalten, die sie benötigen. Doch falsche politische Weichenstellungen und der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zu Lasten des Patient*innenwohls und zu Kosteneinsparungen zu Lasten des Personals geführt. Kliniken sollen deshalb in Zukunft nicht mehr nur nach Fallzahl, sondern auch nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es ein neues Finanzierungssystem. Wir werden eine Säule der Strukturfinanzierung einführen und den verbleibenden fallzahlabhängigen Vergütungsteil reformieren. Vielfach herrscht Stillstand bei den Investitionen in die Krankenhäuser. Das wollen wir ändern, indem Bund und Länder die Investitionskosten in Zukunft gemeinsam tragen. Der Bund soll dafür die Möglichkeit haben, gemeinsame bundesweite Grundsätze in der Krankenhausplanung zu definieren. Welche Angebote es vor Ort gibt, darf nicht davon abhängen, was sich rentiert, sondern soll sich danach richten, was nötig ist. Die beste Qualität kann zumeist durch Spezialisierung sichergestellt werden. Krankenhäuser, die durch fehlende Auslastung die nötige Qualität in einigen Bereichen nicht gewährleisten können, sollen nicht einfach aufgegeben, sondern zu leistungsfähigen lokalen Notfall-, Gesundheits- und Pflegezentren weiterentwickelt werden.~~

Krankenhäuser haben einen zentralen Stellenwert in der Krankheits- und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Eine je nach Schweregrad der Erkrankung oder Verletzung bedarfsgerechte Diagnostik und Therapie ist durch ein funktional abgestuftes und effizient strukturiertes Netz von Krankenhäusern der Grund-, der Schwerpunkt- oder der Maximalversorgung sicherzustellen. Voraussetzung hierfür ist eine gezieltere vorausschauende Krankenhausplanung, die sich nicht danach richtet, was sich für den Krankenhausbetreiber rentiert, sondern was für die Bevölkerung an medizinischer Leistung benötigt wird. Falsche politische Weichenstellungen haben zu Fehlanreizen zu Lasten des Patient:innenwohls und zu Kosteneinsparungen zu Lasten des Personals geführt. Die Krankenhäuser benötigen ein neues Finanzierungssystem, das aus mehreren Säulen besteht: Strukturfinanzierung in Form von Investitionskostenübernahme von Bund und Ländern und Vergütung nach Fallschwere sowie der Vorhaltekosten. Krankenhäuser, die durch fehlende Auslastung die nötige Qualität in einigen Bereichen nicht gewährleisten können, sollen nicht einfach aufgegeben, sondern zu leistungsfähigen lokalen Notfall-, Gesundheits- und Pflegezentren weiterentwickelt werden.

Begründung

Für die LAG Gesundheit & Pflege Niedersachsen – beschlossen am 21.04.2021

Die Krankenhauslandschaft in Deutschland bietet weder für Notfallpatienten noch für geplante stationäre Behandlungen eine optimale medizinische und pflegerische Versorgung. Daher muss beginnend mit der Krankenhausplanung, der -finanzierung und des -betriebs eine grundlegende Reform der stationären Patientenbehandlung stattfinden. Hier möchten wir auf den Bericht der Enquetekomission des niedersächsischen Landtags verweisen.

weitere Antragsteller*innen

Sigrid Busch (KV Friesland); Michael Perschmann (KV Lüneburg); Marleen Maier (Hannover RV); Kirsten Neuhaus (KV Oldenburg-Land); Mareen Guth (KV Osnabrück-Land); Frank Hagemeister (Hannover RV); Meta Janssen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Lars Heidemann (Hannover RV); Anne Rameil (KV Cloppenburg); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Nadja Weippert (KV Harburg-Land); Andrea Dehn-Hindenberg (Hannover RV); Hanspeter Boos (KV Friesland); Ingrid Kruse (KV Oldenburg-Stadt); Philipp Lukas Samuel Ohland (Hannover RV); Regina Mattern-Karth (KV Friesland); Anika Hoffmann (KV Oldenburg-Land); Andrea Székely (Hannover RV); Jutta Ulrich (Hannover RV)